

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2009/152

freigegeben am 27.08.2009

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 27.08.2009

Unterhaltung der baulichen Anlagen; Wartungsverträge

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.10.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Ein Großteil der Geldmittel, die für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften vorgesehen sind, muss aufgewendet werden, um gesetzlich vorgeschriebene und der Betriebssicherheit dienende Wartungsarbeiten durchzuführen. Dabei bleibt immer häufiger die klassische Unterhaltung der Einrichtungen auf der Strecke oder muss auf Folgejahre verschoben werden.

Diese Vorlage soll einen Überblick darüber geben, welche Wartungsverpflichtungen bestehen und welche Finanzmittel dadurch gebunden werden.

Bereits an dieser Stelle ist anzumerken, dass verwaltungsseitig alle Wartungsaktivitäten einer kritischen Durchsicht unterzogen worden sind. Dabei konnte unter Berücksichtigung auch von Wirtschaftlichkeitserwägungen kein weiteres Einsparungspotenzial ausgelotet werden.

Bei der Durchführung von Wartungsarbeiten ist zwischen rechtlichen Verpflichtungen und der Überprüfung der Betriebssicherheit der Anlagen zu unterscheiden.

Soweit rechtliche Verpflichtungen bestehen, werden Prüfungs- und Wartungsarbeiten regelmäßig durchgeführt und gegebenenfalls notwendige Wartungsverträge geschlossen (dabei kann es zu jährlichen Unterschieden bei den Veranschlagungen kommen, da Wartungsarbeiten unterschiedlichen Wartungszyklen unterliegen).

Wartungsarbeiten, die „nur“ die Betriebssicherheit der Anlage gewährleisten sollen (z. B. 1 x jährliche Wartung von Heizungsanlagen), sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, aus Sicht der Verwaltung aber notwendig und nicht verzichtbar, um den sicheren Betrieb aller Einrichtungen gewährleisten zu können. Bei einem Verzicht auf diese Wartungen sind Betriebsstörungen praktisch vorprogrammiert, vermeintliche Einsparungen würden zu Wartungsrückständen und unkalkulierbaren Notreparaturen führen.

Der anliegenden Tabelle kann im Detail entnommen werden, welche Wartungsarbeiten in der jeweiligen Einrichtung (mit und ohne Verpflichtung) durchgeführt werden und welche Kosten dafür entstehen.

Insgesamt fallen Kosten in Höhe von ca. 340.000,-- €p.A. an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der jeweiligen Liegenschaft veranschlagt.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Wartungsarbeiten